

# BERG-KARABACH: HINDERNISSE FÜR EINE VERHANDLUNGSLÖSUNG

Im Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan um Berg-Karabach ist trotz langjähriger internationaler Vermittlungsversuche keine politische Lösung in Sicht. Die Konfliktparteien nutzen die Verhandlungen vor allem, um den fragilen und langfristig unbefriedigenden Status quo aufrechtzuerhalten und Zeit zu gewinnen. Den externen Akteuren fehlt es am Willen oder am notwendigen Einfluss, um die politische Blockade zu durchbrechen. Diese Konstellation behindert die Beilegung des Konflikts nachhaltig.



Russland als zwiespältiger Vermittler: Dimitri Medwedev und die Präsidenten Aserbaidschans und Armeniens, Ilham Alijev (l.) und Sersch Sargsjan (r.). Astrakhan, 27.10.2010. Reuters / RIA Novosti

Der Streit um Berg-Karabach ist entgegen der weit verbreiteten Wahrnehmung alles andere als ein «eingefrorener Konflikt». Die Situation ist instabil: Der «negative Frieden» (d.h. die Absenz von Krieg) beruht angesichts der Abwesenheit einer internationalen Friedenstruppe vor allem auf der konventionellen militärischen Abschreckung und der Selbstregulierung der Konfliktparteien. 1994 vereinbarten Armenien und Aserbaidschan einen Waffenstillstand, dessen Einhaltung sie selbst überwachen. Immer wieder kommt es an der *Line of Contact* (LoC) zwischen Berg-Karabach und Aserbaidschan jedoch zu Schusswechseln mit militärischen und zivilen Opfern. Diese Verstöße gegen die Waffenruhe erhöhen das Risiko eines unbeabsichtigten Wiederaufflammens des Konflikts. Verschärft wird die prekäre Sicherheitslage durch aggressive Rhetorik und ein asymmetrisches Wettrennen der Konfliktparteien.

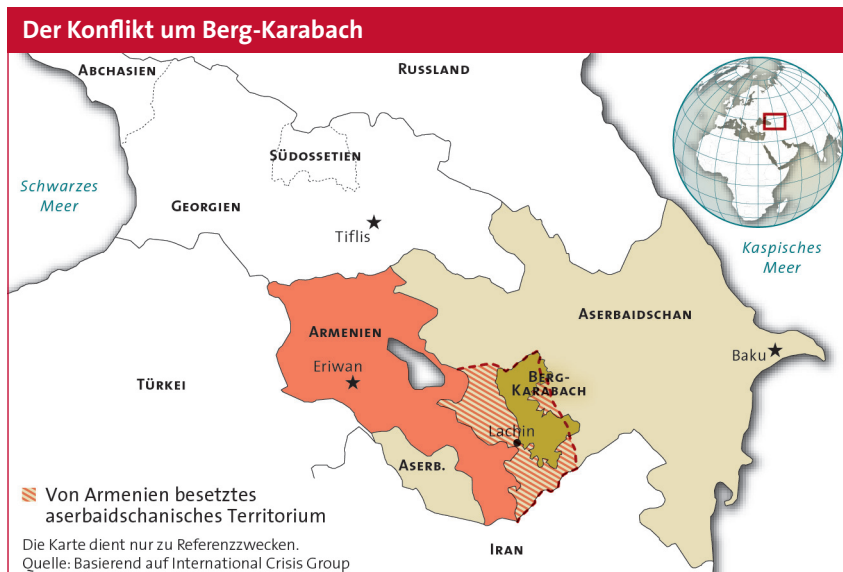
Weshalb ist der Friedensprozess in Berg-Karabach blockiert? Eine Analyse der jeweiligen Interessenlage zeigt, dass sowohl die direkt beteiligten Konfliktparteien als auch die externen Akteure den Status quo erhalten wollen – wenn auch aus unterschiedlichen Gründen. Die Regierungen von Armenien und Aserbaidschan scheinen derzeit keine Verhandlungslösung anzustreben. Zwar versucht die Minsker Gruppe der OSZE unter dem Ko-Vorsitz von Russland, Frankreich und den USA seit Jahren, im Konflikt um Berg-Karabach zu vermitteln. Doch die politischen Eliten der beiden kaukasischen Länder nutzen den Konflikt lieber zu ihrem politischen Vorteil. Die Regierung von Berg-Karabach – das sich selbst zur unabhängigen Republik deklariert hat, international aber von keinem anderen Staat anerkannt wird – ist seit 1998 formell von den Friedensverhandlungen ausgeschlossen. Vertreten wird das

isolierte Land von Armenien. Die Behörden Berg-Karabachs sind zunehmend unzufrieden mit dieser Ausgangslage.

Auch der geopolitische Kontext begünstigt den OSZE-geführten Friedensprozess nicht. Russland, die Türkei und die USA, die einflussreichsten Akteure in der Region, scheinen mit Rücksicht auf ihre eigenen strategischen Interessen mit der derzeitigen Situation zufrieden zu sein. Durch ihre Beteiligung an Waffenlieferungen und durch Sicherheitsarrangements nehmen sie Einfluss auf das Wettrennen und das Machtgefälle in der Region. Die EU verhält sich passiv, auch wenn sie durch Frankreich inoffiziell in der Minsker Gruppe vertreten ist. Iran würde gerne als Vermittler fungieren, doch sind seine Möglichkeiten sehr begrenzt. Georgien ist für eine Vermittlerrolle weder geeignet, noch interessiert sich das Land dafür. Eine Schlüsselrolle im Konflikt nimmt Russland ein. Moskau sieht den Südkaukasus als eine wichtige strategische Bastion und erachtet Vermittlungsaktivitäten auf höchster Ebene als sein Privileg. Machtpolitische Überlegungen limitieren oder blockieren damit den Handlungsspielraum für Vermittlungsaktivitäten durch eine weitere Drittpartei.

## Entstehung des Konflikts

Der Konflikt um Berg-Karabach reicht bis zu den Kämpfen zwischen Armeniern und Aserbaidschanern um die Region im 19. Jahrhundert zurück. 1923 wurde das zu rund 94% von Armeniern besiedelte Gebiet im Rahmen der sowjetischen Nationalitätenpolitik unter Stalin der Aserbaidschani-schen Sozialistischen Sowjetrepublik (SSR) zugeschlagen. Die Karabach-Armenier kritisierten ihren Status als Enklave wiederholt



und beantragten in den Jahren 1945, 1965, 1977 und 1987 eine Übertragung an die Armenische SSR. Der Kreml lehnte jedoch alle diese Bemühungen ab, um nicht einen Präzedenzfall für die restliche Sowjetunion (UdSSR) zu schaffen.

1988 lancierte die mehrheitlich armenische Bevölkerung Karabachs eine Unabhängigkeitsbewegung. Diese muss vor dem Hintergrund von Gorbatschows Reformpolitik von Perestroika und Glasnost gesehen werden. Dadurch wurde mehr Raum für national geprägte Bewegungen geschaffen, was in Armenien und Karabach ebenso wie in der gesamten UdSSR zu Unabhängigkeitsbestrebungen führte. Zunächst verlangten die Behörden des sowjetischen Karabach erneut eine Vereinigung mit der Armenischen SSR, kurz darauf forderten sie die vollständige Unabhängigkeit. Das Politbüro in Moskau lehnte diese Forderungen aus Furcht vor einer landesweiten Welle nationalistischer Bewegungen ab.

Nach dem Zusammenbruch der UdSSR mündeten die Unabhängigkeitsbestrebungen Karabachs 1992 in einem Krieg zwischen Armenien und Aserbaidschan. 1994 unterzeichneten die Konfliktparteien einen von Russland vermittelten Waffenstillstand. Armenien ging als militärischer Sieger aus dem Konflikt hervor und übernahm die Kontrolle über Berg-Karabach und den Lachin-Korridor. Dieser verbindet Berg-Karabach mit Armenien. Zudem besetzte Armenien sieben aserbaidjanische Provinzen um Berg-Karabach herum (rund 15% des aserbaidjanischen Territoriums), um strategische Tiefe zu gewinnen und eine Pufferzone zu schaffen (vgl. Karte).

Der Krieg forderte zwischen 25'000 und 30'000 Tote auf beiden Seiten, hinterliess 750'000 Binnenvertriebene aus Karabach und den besetzten Gebieten in Aserbaidschan sowie 360'000 armenische Flüchtlinge aus Aserbaidschan. Die international nicht anerkannte Republik Berg-Karabach ist aktuell ein de facto unabhängiger, aber isolierter Staat mit einer demokratisch gewählten Regierung und rund 140'000 Einwohnern.

### Streitpunkte und direkt beteiligte Parteien

Der ethnisch-territoriale Konflikt um Berg-Karabach ist vielschichtig und komplex. Er umfasst u.a. politische, sozioökonomische und sicherheitsrelevante Dimensionen, die von territorialen Streitigkeiten bis hin zu ethnischen Feindseligkeiten reichen. In rechtlicher Hinsicht kollidieren zwei Prinzipien des Völkerrechts: die territoriale Integrität Aserbaidschans auf der einen und das Selbstbestimmungsrecht Berg-Karabachs auf der anderen Seite. Inhaltlich stehen vier Schlüsselfragen im Zentrum: der politische Status Berg-Karabachs und des Lachin-Korridors; der Abzug der armenischen Truppen aus den besetzten Gebieten; die Sicherheitsgarantien für Karabach und Armenien im Falle einer Rückgabe der besetzten Gebiete; und die Rückkehr und Wiederansiedelung der aserbaidjanischen Binnenvertriebenen. Diese Schlüsselfragen bilden auch das Kernstück der sogenannten «Madrider Prinzipien», die als Arbeitsgrundlage für den von der Minsker Gruppe geführten Friedensprozess dienen (vgl. Kasten).

Für beide Seiten ist die Statusfrage der umstrittenste Punkt. Armenien unterstützt eine vollständige Unabhängigkeit Berg-

Karabachs. Aserbaidschan hingegen zieht keine Lösung in Betracht, die nicht seine volle Zuständigkeit über die Region beinhaltet. Innerhalb einer solchen Lösung ist Baku bereit, Berg-Karabach einen hohen Grad an Autonomie zuzugestehen. Die Rückgabe seiner Territorien und die Wiederansiedlung seiner Binnenflüchtlinge haben für Aserbaidschan aber höhere Priorität als die Statusfrage. Zur Klärung der Statusfrage befürwortet Baku die Durchführung eines Referendums in ganz Aserbaidschan über die Zukunft Berg-Karabachs. Armenien beharrt darauf, dass vor einem Truppenabzug aus den besetzten Gebieten der Status Berg-Karabachs geklärt werden und Aserbaidschan Sicherheitsgarantien abgeben müsse.

Die De-facto-Regierung in Berg-Karabach ist in Bezug auf ihre Selbstverwaltung nicht kompromissbereit. Sie fordert ein Referendum, das ausschliesslich in Berg-Karabach und zeitlich vor dem Abzug der armenischen Truppen stattfinden soll. Gemäss ihrer Sichtweise müssten nach einer möglichen politischen Einigung internationale Friedenstruppen die Sicherheit Berg-Karabachs gewährleisten. Die genauen Modalitäten eines Referendums und eines Einsatzes von Friedenstruppen sind jedoch weitgehend unbekannt.

### Gründe für die Blockade der Verhandlungen

Der Hauptgrund für die mangelnden Fortschritte der OSZE-geführten Vermittlungsversuche liegt darin, dass sowohl die direkten Kontrahenten als auch die zentralen externen Akteure unwillig scheinen, eine politisch tragfähige Verhandlungslösung zu erreichen. So unattraktiv der derzeitige Status quo langfristig für beide Seiten erscheint, so sehr betrachten sowohl Armenien als auch Aserbaidschan den Konflikt derzeit als Nullsummenspiel. Sie sind deshalb nicht bereit, Zugeständnisse zu machen, die zu einem Verhandlungsdurchbruch führen könnten. Hinzu kommt, dass weder in Armenien noch in Aserbaidschan oder Berg-Karabach selbst die Zivilgesellschaften einen nennenswerten Einfluss auf die Bemühungen zur Konfliktbeilegung haben.

Aserbaidschan wöhnt die Zeit auf seiner Seite und versucht, sich durch langwierige Verhandlungen Vorteile zu verschaffen. Baku stärkt seine Wirtschaft vor allem durch die Ölproduktion und marginalisiert gleichzeitig Armenien bei grossen regionalen Energieprojekten wie dem Bau von Pipelines. Parallel dazu rüstet Aserbaidschan militärisch massiv auf und

verschärft seine Rhetorik. Im Hinblick auf eine allfällige militärische Übernahme Berg-Karabachs führt Aserbaidschan in grossem Umfang Waffen vor allem aus der Türkei und Israel, aber auch aus Russland ein. Der Verteidigungshaushalt des Landes stieg von 175 Millionen US-Dollar im Jahr 2004 auf 3,74 Milliarden 2012 an. Dies ist doppelt so viel wie der gesamte armenische Staatshaushalt. Trotz der gewaltigen politischen und sozioökonomischen Kosten des Konflikts ist Aserbaidschan nicht bereit, den Konflikt im Rahmen des existierenden Verhandlungsrahmens unter der Ägide der Minsker Gruppe beizulegen.

Armeniens Verteidigungsbudget ist bescheidener. Es stieg von ca. 180 Millionen US-Dollar im Jahr 2006 auf ca. 400 Millionen 2012 an. Doch auch Eriwan hat sein militärisches Arsenal in den letzten Jahren ausgebaut. Daneben konzentriert sich Armenien darauf, seine militärischen Führungsstrukturen, die Verteidigungsfähigkeit, die Ausbildung sowie die Truppenmoral zu verbessern. Einen wichtigen Schutz gegen eine potenzielle Bedrohung durch Aserbaidschan sieht Eriwan im Sicherheitsbündnis mit Russland im Rahmen der *Collective Security Treaty Organisation* (CSTO). Diese Militärallianz beinhaltet die Verpflichtung zur kollektiven Verteidigung seiner Mitglieder.

Auch die armenische Regierung hat augenscheinlich trotz der hohen wirtschaftlichen Kosten des Konflikts derzeit kein Interesse an einem Verhandlungserfolg. Der Status quo erlaubt es Berg-Karabach, sein Recht auf Selbstbestimmung auszuüben, wenngleich die Region weitgehend isoliert und international nicht anerkannt ist. In Berg-Karabach selber hoffen die De-facto-Behörden darauf, dass die Unabhängigkeit sich mit der Zeit als *fait accompli* etabliert und nach und nach internationale Anerkennung findet.

### Externe Akteure: Friedensstifter oder Störfaktor?

Die Komplexität des Konflikts wird durch die machtpolitische Konfiguration der wichtigsten externen Akteure in der Region verschärft. Diese lassen sich in drei Kategorien einteilen: Akteure mit grossem Einfluss, aber geringen Interessen an einer Veränderung des Status quo (Russland, USA); Akteure mit Interesse an einer Veränderung, aber geringem Einfluss (Türkei, Iran); und Akteure, die weder motiviert noch einflussreich genug sind, um den Friedensprozess voranzutreiben (EU, Georgien).

### Die Madrider Prinzipien

Die «Grundprinzipien für eine friedliche Beilegung des Konflikts um Berg-Karabach» wurden 2007 von der Minsker Gruppe der OSZE präsentiert. Die Madrider Prinzipien dienen bis heute als Grundlage für eine mögliche Lösung. Sie umfassen folgende Punkte:

- Rückgabe der besetzten Gebiete um Berg-Karabach an Aserbaidschan
- Interimstatus für Berg-Karabach, der Selbstbestimmung und Sicherheit garantiert
- Ein Landkorridor (Lachin), der Armenien mit Berg-Karabach verbindet
- Entscheid über den rechtlichen Status Berg-Karabachs durch eine zukünftige, politisch verbindliche Willenserklärung
- Rückkehrrecht für alle Binnenvertriebenen und Flüchtlinge an ihre einstigen Wohnorte
- Internationale Sicherheitsgarantien, welche die Stationierung einer Peacekeeping-Operation beinhalten

Seit Beginn des Konflikts hat Russland seinen Einfluss geltend gemacht und die von der Minsker Gruppe geführten Verhandlungen dominiert. Russlands Position ist zwiespältig, da das Land einerseits als Sicherheitsgarant für Armenien fungiert und andererseits als führender Vermittler auftritt. Die enge Partnerschaft mit Armenien verhilft Russland zu einem strategisch und wirtschaftlich bedeutsamen Stützpunkt im Südkaukasus, insbesondere gegenüber der Türkei und Iran. Russland ist nicht nur militärisch in Armenien präsent, es hat auch bedeutende Investitionen in Schlüsselinfrastrukturen getätigt, so im Energiesektor, in der Metallbranche, im Telekommunikationssektor und im Bankwesen. Jede Änderung des Status quo würde Armeniens Abhängigkeit von Moskau reduzieren und hätte damit vor allem in den Bereichen Sicherheit und Energie negative Rückwirkungen auf die strategischen Interessen Russlands. Eine Beilegung des Konflikts würde langfristig auch Russlands Position in der Region untergraben. Es würde den Weg hin zu einer wirtschaftlichen Kooperation zwischen Armenien und Aserbaidschan ebnen und damit die russische Monopolstellung in bestimmten Industrien untergraben, insbesondere in der Gasversorgung.

Die USA sind als Ko-Vorsitzender der Minsker Gruppe ebenfalls in den Konflikt involviert. Washington mangelt es jedoch an gewichtigen Interessen und an Einfluss auf Moskau, um eine Verhandlungslösung des Konflikts federführend durchzusetzen. Die USA unterhalten wachsende wirtschaftliche Beziehungen mit Aserbaidschan, gleichzeitig pflegen sie jedoch auch ein gutes Verhältnis zu Armenien. Insgesamt spielt der Konflikt um Berg-Karabach für die USA aussenpolitisch eine untergeordnete Rolle. Washington hält sich bei der Vermittlung deshalb zurück.

Die Türkei hat nach dem Zusammenbruch der UdSSR ihr Einflussgebiet im Kaukasus

ausgebaut. Sie pflegt sowohl mit Aserbaidschan als auch mit Georgien enge wirtschaftliche und sicherheitspolitische Beziehungen. Die Grenze zu Armenien ist als Folge des Konflikts um Berg-Karabach hingegen seit 1993 geschlossen. Das belastete Verhältnis zu Armenien, das v.a. durch die Frage der Anerkennung des Massakers an Armeniern während des Ersten Weltkrieges als Völkermord getrübt wird, ist eine der letzten Hürden für die Türkei auf dem Weg zu einer Regionalmacht im Südkaukasus. Vor diesem Hintergrund hat Istanbul wiederholt eine Vermittlerrolle innerhalb der Minsker Gruppe angestrebt. Doch angesichts der hegemonialen Ambitionen, der belasteten Beziehungen mit Armenien und der klar pro-aserbaidschani-schen Haltung scheint die Türkei ungeeignet für eine Vermittlungsrolle.

Auch Iran hat in der Vergangenheit einige kurzlebige Vermittlungsversuche unternommen. Teheran hat mehrfach erfolglos seinen Willen zur Vermittlung im Streit um Berg-Karabach geäußert. Derzeit verhält sich Teheran eher passiv. Eine ganze Reihe von Faktoren lassen eine Vermittlungsrolle Irans unrealistisch erscheinen. Teheran unterhält enge wirtschaftliche Beziehungen mit Armenien. Mit Aserbaidschan sind die Beziehungen hingegen angespannt. Teheran ist die laizistische Orientierung Bakus ein Dorn im Auge. Überdies wird in Iran gemutmasst, Baku schüre den Separatismus unter der aserbaidschani-schen Diaspora in Iran. Weitere Hindernisse für Iran sind seine konfrontativen Beziehungen zu den USA und seine Vorbehalte gegenüber dem russischen Einfluss in der Region.

Die EU spielt bei der Lösung des Konflikts eine unbedeutende Rolle. Trotz der Aktionspläne für Armenien und Aserbaidschan im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik und ungeachtet der Unterstützung von Track-II-Initiativen durch verschiedene NGOs hat sich die EU im Friedensprozess

passiv und wenig engagiert gezeigt. Seit einiger Zeit sind jedoch interne Stimmen zu vernehmen, die eine aktivere Rolle der EU bei der Konfliktbeilegung fordern, nicht zuletzt mit Blick auf die Gewährleistung der Energieversorgungssicherheit der EU.

Georgien als unmittelbarer Nachbarstaat hat weder ein Interesse noch die Fähigkeit, substantiell zur Lösung des Konflikts beizutragen. Georgien und Aserbaidschan unterhalten eine enge wirtschaftliche Partnerschaft und teilen die Sorge um den Erhalt ihrer territorialen Integrität und das Misstrauen gegenüber einer russischen Vormachtstellung im Südkaukasus. Zudem konnte Georgien bei Projekten im Energiesektor von der marginalisierten Stellung Armeniens im Rahmen der regionalen Kooperation profitieren und sich als regionale Drehscheibe für zahlreiche internationale Initiativen und Aktivitäten etablieren.

### Minsker Gruppe: Vermittlung oder Konfliktmanagement?

Die Minsker Gruppe der OSZE stellt die einzige zentrale Plattform für die formale Vermittlung im Konflikt um Berg-Karabach dar. Doch sie scheint sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Ansätze ausgereizt zu haben, ohne einen politische Durchbruch vorweisen zu können. Zahlreiche Verhandlungen und Treffen zwischen den Präsidenten und Aussenministern von Armenien und Aserbaidschan haben keine konkreten Ergebnisse erbracht.

Mehrfach wurde die Minsker Gruppe wegen ihres exklusiven Charakters, ihrer undurchsichtigen Vorgehensweise und ausbleibender Erfolge im Friedensprozess kritisiert. So beschuldigt Aserbaidschan die Gruppe, pro-armenische Interessen zu vertreten und die Verhandlungen zu instrumentalisieren, um den Status quo zugunsten Armeniens zu erhalten. Die Arbeit der Minsker Gruppe konnte wegen ihrer andauernden Aktivitäten und ihres vertraulichen Charakters bisher nicht gründlich evaluiert werden. Dies erschwert es, zum jetzigen Zeitpunkt abschliessende Lehren zu ziehen. Zwei gravierende Schwächen des Friedensprozesses, welche beide die Ausgrenzung direkt in den Konflikt involvierter Gruppen betreffen, sind jedoch augenfällig: Sowohl Berg-Karabach als unmittelbar betroffene Konfliktpartei als auch die Zivilgesellschaften Armeniens und Aserbaidschans sind formell vom Friedensprozess ausgeschlossen. Diese Ausgrenzung untergräbt schon im Vorfeld einer potenziellen politischen Lösung deren

Legitimität und schwächt so die langfristige Tragfähigkeit eines möglichen Friedensabkommens.

Bei aller Kritik muss man aber anerkennen, dass es der Minsker Gruppe bisher gelungen ist, den fragilen Frieden zu erhalten und eine militärische Übernahme Berg-Karabachs durch Aserbaidschan zu verhindern. Angesichts der Tatsache, dass eine politische Konfliktbeilegung derzeit in weiter Ferne scheint, verdient das Konfliktmanagement der Minsker Gruppe deshalb die Unterstützung der internationalen Akteure. Ein erneuter Kriegsausbruch wäre nicht nur für die direkten Konfliktparteien und ihre in Mitleidenschaft gezogenen Bevölkerungen nachteilig und sehr kostspielig, sondern würde auch die Sicherheit und Entwicklung der gesamten Region in Mitleidenschaft ziehen.

### Eine Rolle für die Schweiz?

Angesichts der bevorstehenden Übernahme des OSZE-Vorsitzes 2014 stellt sich die Frage, ob auch die Schweiz einen Beitrag zur politischen Beilegung des Konflikts um Berg-Karabach leisten kann. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Gegebenheiten, der strategischen Interessen der bereits aktiven Vermittler und deren Kontrolle über den formalen Vermittlungsprozess bleibt für die Schweiz nur wenig Spielraum für die Teilnahme an offiziellen Vermittlungs-

gesprächen (sogenannte Track-I-Diplomatie). Von Nutzen für den Friedensprozess könnten hingegen trotz bestehender Hindernisse ein sorgfältig vorbereitetes und langfristiges Engagement im Bereich des Kapazitätsaufbaus und der vertrauensbildenden Massnahmen sein (insbesondere Track-II). Voraussetzung dafür wäre, dass im Vorfeld festgelegte Bedingungen erfüllt wären und solche Massnahmen nachhaltig umgesetzt würden. So ist beispielsweise ein dauerhafter Friede ohne die Beteiligung der Zivilbevölkerungen in Armenien, Aserbaidschan und Berg-Karabach kaum möglich. Die Schweiz bringt mit ihrer Erfahrung im Bereich der zivilen Friedensförderung gute Voraussetzungen für die Lancierung neuer Track-II-Initiativen mit, sofern dies von den Konfliktparteien gewünscht wird und das Engagement im Einklang mit den Prinzipien der Schweizer Friedensförderung steht.

Verantwortlicher Editor: Daniel Trachsler  
analysen@sipo.gess.ethz.ch

Fachexpertin für diese Analyse:  
Anna Hess Sargsyan  
anna.hess@sipo.gess.ethz.ch

Bezug und Mailingliste:  
www.css.ethz.ch/cssanalysen

ISSN: 2296-0236

### Bisher erschienen

- Nr. 130: Der ICC: Hohe Erwartungen, zwiespältige Bilanz
- Nr. 129: Whole of Government: Zwischen Integration und Abgrenzung
- Nr. 128: Strategien gegen jihadistische Radikalisierung in Europa
- Nr. 127: Die Gruppe der nuklearen Lieferländer am Scheideweg
- Nr. 126: Pooling and Sharing, Smart Defence und die Schweiz
- Nr. 125: Nepal: Stockender Friedensprozess und Schweizer Engagement
- Nr. 124: Der syrische Bürgerkrieg: Zwischen Eskalation und Intervention
- Nr. 123: Die arabischen Revolutionen aus der Sicht Israels
- Nr. 122: Chemiewaffen-Verbot: Stand und Perspektiven
- Nr. 121: Nordkoreas Atomprogramm: zwischen Eindämmung und Dialog
- Nr. 120: Atomausstieg und Energieversorgung der Schweiz
- Nr. 119: Somalia: Geringe Aussichten auf Frieden
- Nr. 118: Arktis: Tauwetter mit Konfliktpotential
- Nr. 117: Indien-USA: Partnerschaft mit begrenztem Entwicklungspotential
- Nr. 116: Die NATO nach Chicago: Smarte Rhetorik und viele offene Fragen
- Nr. 115: Myanmar: Politische Reformen und Machterhalt der Militärs
- Nr. 114: Frauen, Frieden und Sicherheit: UNO-Resolution 1325 im Praxistest
- Nr. 113: Der Irak nach dem US-Abzug: Erneut am Abgrund
- Nr. 112: Schuldenkrise: Folgen für die Schweizer Aussen- und Sicherheitspolitik
- Nr. 111: PPPs in der Sicherheitspolitik: Chancen und Grenzen
- Nr. 110: Die OSZE in Rücklage
- Nr. 109: Afghanistan: Vage Aussicht auf eine regionale Lösung
- Nr. 108: Schutzmacht Schweiz: Renaissance einer Tradition?
- Nr. 107: Atomwaffen im Nahen Osten: Keine Lösung in Sicht
- Nr. 106: Aussenpolitik nach Calmy-Rey: Brennpunkte und Perspektiven
- Nr. 105: Mediation in religiös geprägten Konflikten